



Beschlussvorlage

Vorlage Nr. 2024/042

Amt: Bauamt
Verfasser: Christian Butschle
Aktenzeichen: 632.99

Datum	Gremium	Zuständigkeit	Öffentlichkeitsstatus
09.04.2024	Gemeinderat	Entscheidung	öffentlich

Bauvorhaben Westäcker 9, Gutmadingen Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage

Die Bauherrschaft plant den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Flst.Nr. 1739, Westäcker 9, Gemarkung Gutmadingen.

Das Baugrundstück liegt innerhalb des Bebauungsplans „Westäcker“, weshalb die Zulässigkeit des Bauvorhabens nach § 30 BauGB zu beurteilen ist. Demnach ist ein Bauvorhaben zulässig, wenn es den Festsetzungen des Bebauungsplans entspricht bzw. die erforderlichen Befreiungen erteilt werden können.

Im vorliegenden Fall sind keine Befreiungen beantragt.

Der Ortschaftsrats Gutmadingen hat in seiner Sitzung am 20. März 2024 über das Bauvorhaben beraten und diesem zugestimmt.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat schließt sich dem Beschluss des Ortschaftsrats Gutmadingen an.

Anlage 1: Lageplan - nichtöffentlich